

## **Kooperationsverträge mit Institutionen der Langzeitpflege**

Damit Gespräche betreffend Kooperationsvertrag mit dem HOSPIZ IM PARK aufgenommen werden können, müssen seitens der interessierten Langzeitinstitution gewisse Mindestkriterien erfüllt sein:

- Palliative Care muss im Leitbild verankert sein. Noch besser ist, wenn hausinterne separate **Dokumente/Richtlinien/Policies** zu Palliative Care bestehen.
- Die Institution beschäftigt bereits mindestens **2 Personen mit Zusatzcurriculum** (Bildungsniveau B1 nach palliative.ch). Mittelfristig muss mindestens 1 Person pro 40 Bewohner ein Bildungsniveau B1 aufweisen.
- Es muss eine **ständige Arbeitsgruppe Palliative Care eingerichtet sein**, bei der auch mindestens ein Hausarzt/eine Hausärztin aktiv mitarbeitet.

Diese Kriterien werden auch bei einer Zertifizierung durch qualitépalliative fällig werden. Aufwändige Projektunterstützung (Sitzungen, Hilfe bei Dokumenterstellung) wird vom Hospiz in Rechnung gestellt. Aufwand und Honoraransätze werden vorgängig vertraglich festgelegt.

Arlesheim, 09.04.2015

Dr. med. Heike Gudat, Leitende Ärztin